



**Wahlbekanntmachung
für die Bürgermeisterwahl in der Stadt Verl
am 21. Januar 2024**

1. Am 21.01.2024 findet die Bürgermeisterwahl in der Stadt Verl statt.
Die Wahl dauert von 8:00 Uhr bis 18:00 Uhr.
2. Das Wahlgebiet ist die gesamte Stadt Verl und es ist in 19 allgemeine Stimmbezirke eingeteilt:

Stimmbezirk 001	St. Georg-Schule - Klasse 3 - Thaddäusstraße 74, 33415 Verl
Stimmbezirk 002	Turnhalle Kita Sende Brissestraße 105, 33415 Verl
Stimmbezirk 003	Schule Bornholte-Bahnhof - Klasse 1 - Bergstraße 26, 33415 Verl
Stimmbezirk 004	Schule Bornholte-Bahnhof - Klasse 2 - Bergstraße 26, 33415 Verl
Stimmbezirk 005	Schule Kaunitz - Klasse 1 - Fröbelstraße 13, 33415 Verl
Stimmbezirk 006	Schule Kaunitz - Klasse 2 - Fröbelstraße 13, 33415 Verl
Stimmbezirk 007	Schule Kaunitz - Klasse 3 - Fröbelstraße 13, 33415 Verl
Stimmbezirk 008	Droste-Haus Schillingsweg 11, 33415 Verl
Stimmbezirk 009	Schule Am Bühlbusch - Klasse 1 - Am Bühlbusch 6, 33415 Verl
Stimmbezirk 010	Schule Am Bühlbusch - Klasse 2 - Am Bühlbusch 6, 33415 Verl
Stimmbezirk 011	Schule Am Bühlbusch - Klasse 3 - Am Bühlbusch 6, 33415 Verl
Stimmbezirk 012	Schule Am Bühlbusch - Klasse 4 - Am Bühlbusch 6, 33415 Verl

Stimmbezirk 013	Gesamtschule (Container) - Klasse 1 - St.-Anna-Straße 28, 33415 Verl
Stimmbezirk 014	Gesamtschule (Container) - Klasse 2 - St.-Anna-Straße 28, 33415 Verl
Stimmbezirk 015	Gesamtschule (Container) - Klasse 3 - St.-Anna-Straße 28, 33415 Verl
Stimmbezirk 016	Gesamtschule - Klasse 4 - St.-Anna-Straße 28, 33415 Verl
Stimmbezirk 017	Gesamtschule - Klasse 5 - St.-Anna-Straße 28, 33415 Verl
Stimmbezirk 018	St. Georg-Schule - Klasse 1 - Thaddäusstraße 74, 33415 Verl
Stimmbezirk 019	St. Georg-Schule - Klasse 2 - Thaddäusstraße 74, 33415 Verl

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten bis zum 31.12.2023 übersandt worden sind, sind der Stimmbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem Wahlberechtigte zu wählen haben.

Die Briefwahlvorstände der Stadt Verl treten am Wahlsonntag, dem 21.01.2024 um 15:30 Uhr im Rathaus der Stadt Verl, Paderborner Str. 5, zusammen.

Briefwahlvorstand I	Rathaus - Cafeteria
Briefwahlvorstand II	Rathaus - Flurbereich 1. OG, Fachbereich Schule
Briefwahlvorstand III	Rathaus - Flurbereich 2. OG, Fachbereich Bauaufsicht
Briefwahlvorstand IV	Rathaus - Flurbereich 1. OG, Fachbereich Finanzen
Briefwahlvorstand V	Rathaus - Flurbereich 2. OG, Fachbereich Soziales
Briefwahlvorstand VI	Rathaus - Flurbereich Erdgeschoss, Fachbereich Jugend

Die Tätigkeit der Briefwahlvorstände ist öffentlich. Jede und jeder hat Zutritt.

3. Wahlberechtigte können nur in dem Wahlraum des Stimmbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie eingetragen sind.

Die Wählerinnen und Wähler haben ihre **Wahlbenachrichtigung** und ihren **gültigen Personalausweis** oder **Reisepass**, bei Unionsbürgerinnen und Unionsbürgern ein entsprechender gültiger Identitätsausweis, zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll von den Wählerinnen und Wählern vorgezeigt und für die eventuelle Stichwahl am 04.02.2024 aufgehoben werden. Die Wahlbenachrichtigungen werden somit bei der Hauptwahl am 21.01.2024 nicht vom Wahlvorstand einbehalten, sondern zurückgegeben.

Gewählt wird mit **amtlich hergestellten Stimmzetteln**. Jede Wählerin und jeder Wähler erhält im Wahlraum einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jede Wählerin und jeder Wähler hat nur eine Stimme.

Die Wählerinnen und Wähler geben ihre Stimme in der Weise ab, dass sie auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf eine andere Weise eindeutig kenntlich machen, welchem Wahlvorschlag die Stimme gelten soll.

Der Stimmzettel muss von der Wählerin bzw. vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass ihre oder seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Stimmbezirk sind öffentlich. Jede und jeder hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.
5. Wählerinnen und Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlgebiet der Stadt Verl
 - a) durch Stimmabgabe **in einem beliebigen Stimmbezirk** des Wahlgebietes oder
 - b) durch **Briefwahl**

teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde (Wahlamt der Stadt Verl) einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen roten Wahlbriefumschlag und ein Merkblatt beschaffen und seinen **roten Wahlbrief mit dem Stimmzettel** (im verschlossenen blauen Stimmzettelumschlag) **und dem unterschriebenen Wahlschein** so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle (Stadt Verl, Paderborner Str. 5, 33415 Verl) zuleiten, dass er dort **spätestens am Wahltag bis 16:00 Uhr** eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6. Wahlberechtigte können ihr Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Eine Ausübung des Wahlrechts durch eine Vertretung anstelle der wahlberechtigten Person ist unzulässig (§ 25 Abs. 4 des Kommunalwahlgesetzes).

Wahlberechtigte, die des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe ihrer Stimme gehindert sind, können sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer von der wahlberechtigten Person selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der wahlberechtigten Person ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat. Blinde oder sehbeeinträchtigte Wählerinnen und Wähler können sich zur Kennzeichnung des Stimmzettels auch einer Stimmzettelschablone bedienen (§ 25 Abs. 5 des Kommunalwahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung der wahlberechtigten Person oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung der wahlberechtigten Person eine Stimme abgibt (§ 107 a Abs. 1 des Strafgesetzbuches). Der Versuch ist strafbar (§ 107 a Abs. 3 des Strafgesetzbuches).

7. Während der Wahlzeit sind in und an dem Gebäude, in dem sich der Wahlraum befindet, sowie in einem Bereich mit einem Abstand von weniger als zwanzig Metern von einem Gebäudeeingang jede Beeinflussung der Wählerinnen und Wähler durch Wort, Ton, Schrift oder Bild sowie jede Unterschriftensammlung verboten.

Verl, 09.01.2024

Thorsten Herbst
Erster Beigeordneter und Wahlleiter

**Einwohnermeldestatistik
der Stadt Verl**
für den Monat Dezember 2023

<u>Geburten und Sterbefälle</u>			
	Geburten		Sterbefälle
Inländer	8		20
Ausländer	3		1
Insgesamt	11		21
<u>Deutsche Staatsbürgerschaft durch Einbürgerung</u>			
Einbürgerungen		Veränderung	
4		Inländer: + 4	Ausländer: - 4
<u>Fortschreibung der Einwohnerzahl</u>			
	Einwohnerzahl am 30.11.2023	Veränderung	Einwohnerzahl am 31.12.2023
Inländer weiblich	11.373	- 23	11.350
Inländer männlich	11.577	- 10	11.567
Ausländer weiblich	1.565	- 17	1.548
Ausländer männlich	1.958	- 12	1.946
Insgesamt	26.473	- 62	26.411

**Einwohnermeldestatistik
der Stadt Verl
für 2023 (Jahresstatistik)**

<u>Geburten und Sterbefälle</u>			
	Geburten		Sterbefälle
Inländer	213		262
Ausländer	32		9
Insgesamt	245		271
<u>Deutsche Staatsbürgerschaft durch Einbürgerung</u>			
Einbürgerungen		Veränderung	
42		Inländer: + 42	Ausländer: - 42
<u>Fortschreibung der Einwohnerzahl</u>			
	Einwohnerzahl am 31.12.2022	Veränderung	Einwohnerzahl am 31.12.2023
Inländer weiblich	11.407	- 57	11.350
Inländer männlich	11.520	+ 47	11.567
Ausländer weiblich	1.480	+ 68	1.548
Ausländer männlich	1.794	+ 152	1.946
Insgesamt	26.201	+ 210	26.411

Beilage zum „Amtsblatt Verl“ 01/2024

Statistik des Standesamtes Verl für 2023 (Jahresstatistik)

G e b u r t e n:

Insgesamt		1
Elternwohnsitz in Verl		0
Elternwohnsitz in auswärtigen Gemeinden		1
Von den Neugeborenen waren:	Mädchen	0
	Jungen	1

E h e s c h l i e ß u n g e n: 96

Lebenspartnerschaften

S t e r b e f ä l l e:

Insgesamt	150
Mit Wohnsitz in Verl	139
Mit Wohnsitz in auswärtigen Gemeinden	11

Von den Verstorbenen waren:

Unter 40 Jahre alt	0
40 bis 65 Jahre alt	9
65 bis 70 Jahre alt	9
70 bis 80 Jahre alt	30
80 bis 90 Jahre alt	59
Über 90 Jahre alt	43